

Factsheet Ökodesign-Verordnung

Die neue **Ökodesign-Verordnung** (engl. Ecodesign for Sustainable Products Regulation; kurz: ESPR) der EU ist am **18. Juli 2024 in Kraft getreten**. Diese Verordnung zielt darauf ab, nachhaltige Produkte zur Norm auf dem EU-Binnenmarkt zu machen und ihre Umwelt- und Klimaauswirkungen zu verringern. Aufbauend auf den Erfolgen der aktuellen Ökodesign-Richtlinie soll sie dafür sorgen, dass **Produkte langlebig, energie- und ressourceneffizient, wiederverwendbar, reparierbar** sowie **rezyklierbar** sind.

Hintergrund

- **Europäischer Green Deal:**
Die Ökodesign-Verordnung ist Teil des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft, der im Rahmen des europäischen Green Deals entwickelt wurde.
- **Umweltauswirkungen von Produkten:**
Produkte aller Art verursachen erhebliche Umweltauswirkungen, von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung. Der zunehmende Ressourcenverbrauch ist einer der Haupttreiber für den Klimawandel: ca. 55 % der globalen Treibhausgase und 90 % des Verlusts an biologischer Vielfalt sind auf die Gewinnung und Verarbeitung von Primärrohstoffen zurückzuführen.

Ziele der Verordnung

- **Nachhaltigkeit zur Norm machen:**
Einführung umfassender Ökodesign-Anforderungen für nahezu alle Produkte und Zwischenprodukte, basierend auf neu zu entwickelnden Regelungen für derzeit 12 Produktgruppen.
- **Verbesserte Wettbewerbsfähigkeit:**
Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen für nachhaltige Produkte und Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmen.
- **Reduktion von Umwelt- & Klimaauswirkungen:**
Unterstützung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft durch Förderung von Produkten mit niedrigerem CO₂- und Umweltfußabdruck.

Schlüsselkomponenten

- **Kreislauffähigkeit, Haltbarkeit und Reparierbarkeit:**
Produkte sollen wiederverwendbar, aufarbeitbar, langlebiger und reparierbar sein.
- **Energie- und Ressourceneffizienz:**
Verbesserung der Effizienz in der Nutzung von Energie und Materialien.
- **Recycling und Rezyklatanteil:**
Förderung eines höheren Anteils an recycelten Materialien in Produkten.
- **Vorteile für Verbraucher*innen:**
Mehr Transparenz und Zugriff auf nachhaltige Produkte.

Maßnahmen und Anforderungen

- **Vernichtungsverbot unverkaufter Produkte:**
Maßnahmen zur Beendigung der Vernichtung unverkaufter Konsumgüter, insbesondere Textilien.
- **Offenlegungspflichten:**
Große Unternehmen müssen jährlich berichten, wie viele unverkaufte Produkte aus welchen Gründen entsorgt wurden.
- **Verpflichtender digitaler Produktpass:**
Stellt Informationen über das Produkt und dessen Lebenszyklus, wie z.B. CO₂-Fußabdruck, zur Verfügung.
- **Förderung nachhaltiger Geschäftsmodelle:**
Stellt sicher, dass Produkte für eine klimaneutrale und zirkuläre Wirtschaft geeignet sind.

Unterstützt von

Weitere Informationen und Quellen

- [Ökodesign-Verordnung, Website der Europäischen Kommission](#)
- [WKO: Die neue Ökodesign-Verordnung](#)
- [ECODESIGN Company Website](#)